

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **terralin PAA base**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BIOXAL
ZI Sud Secteur A
Route des Varennes

71100 Chalon-sur-Saône
Frankreich
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Specialists
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Akute Toxizität, Kategorie 4
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise :

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure
Wasserstoffperoxid
Peressigsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Organisches Peroxid. Gefährliche Zersetzung kann eintreten.
Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 %	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**terralin PAA**Version
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

		Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 801 mg/kg	>= 10 - < 20
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	>= 5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

		1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 ≥ 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 100 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,2 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	≥ 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:
Saugmaterial, organisch
Kieselgur
Sägemehl
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung Kunststoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur aufrecht lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Metallen lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	10 ppm 25 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	10 ppm 25 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	PEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
		AGW	0,5 ppm 0,71 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
		MAK	0,5 ppm 0,71 mg/m ³	DE DFG MAK

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
Peressigsäure	79-21-0	PEL	0,16 ppm 0,5 mg/m3	Bioziddossier
		STEL	0,16 ppm 0,5 mg/m3	Bioziddossier
		MAK	0,1 ppm 0,32 mg/m3	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können., Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0138 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
Essigsäure	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
	Boden	0,478 mg/kg
Peressigsäure	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	85 mg/l
	Süßwasser	0,0069 µg/l
	Meerwasser	0,069 µg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,051 mg/l
	Wirkung auf terrestrische Organismen	0,282 mg/kg

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Gesichtsschutzschild
Handschutz	:	
Richtlinie	:	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Anmerkungen	:	Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel Neopren
Atemschutz	:	Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter: A2B2E2K2 Hg NO P3 R D/ CO 20 P3 R D
Schutzmaßnahmen	:	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Essigsäure
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -33 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 105 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 94 °C

Zündtemperatur : > 435 °C

pH-Wert : 2,8 (20 °C)
Konzentration: 10 g/l
in Wasser

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 1,56 mPa*s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 21 hPa (ca. 20 °C)

Dichte : 1,10 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Stoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 2 eingestuft.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Metallkorrosionsrate : > 6,25 mm/a
Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

10.2 Chemische Stabilität

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): >60°C

10.3 Möglichkeit gefährlicher ReaktionenGefährliche Reaktionen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche MaterialienZu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Säurechloride
Aldehyde
Metalle**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.383 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 2,72 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: RechenmethodeAkute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode**Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: DampfAkute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Wasserstoffperoxid:

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 801 mg/kg
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| Akute inhalative Toxizität | : | Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1 |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg |

Peressigsäure:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 80 - 153 mg/kg
Bewertung: Giftig bei Verschlucken. |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 (Ratte): 0,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen. |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |
| Akute dermale Toxizität | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

- | | | |
|-------------|---|---|
| Anmerkungen | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
|-------------|---|---|

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

- | | | |
|----------|---|--|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis | : | Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition |

Wasserstoffperoxid:

- | | | |
|----------|---|--|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Ergebnis | : | Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition |

Peressigsäure:

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Wasserstoffperoxid:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Peressigsäure:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
----------	---	-----------------------

Wasserstoffperoxid:

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Peressigsäure:

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Spezies	: Maus
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen	: Substanz gilt nicht als potentiell allergen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
-----------------------	--

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: in vivo-Test Anmerkungen: Nicht mutagen

Peressigsäure:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin getestet und als nicht mutagen eingestuft.
---------------------------------	---

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test) Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

Karzinogenität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	--

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	--

Peressigsäure:

Karzinogenität - Bewertung	: Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität gefunden.
----------------------------	--

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**Karzinogenität - Bewertung** : Keine Daten verfügbar**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.**Wasserstoffperoxid:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.**Peressigsäure:****Effekte auf die Fötusentwicklung** : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l
Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l**Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.**Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Keine Daten verfügbar**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Produkt:**Anmerkungen** : Kann die Atemwege reizen.**Inhaltsstoffe:****Essigsäure:****Bewertung** : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.**Wasserstoffperoxid:****Zielorgane** : Atemweg
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.**Peressigsäure:****Bewertung** : Kann die Atemwege reizen.**Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:****Anmerkungen** : Keine Daten verfügbar

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Essigsäure:**

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Wasserstoffperoxid:

Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
-----------	---	-----------------------

Peressigsäure:

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

Anmerkungen	:	Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
-------------	---	---

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	1.800 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	14 Tage

Wasserstoffperoxid:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	26 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	3 Monate
Anmerkungen	:	In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Spezies	:	Ratte
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407

Peressigsäure:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	15 mg/kg
Expositionszeit	:	90 Tage
Anmerkungen	:	In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l Expositionszeit: 24 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l Expositionszeit: 0,25 h

Wasserstoffperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l Expositionszeit: 72 h NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

II (Chronische Toxizität)**Peressigsäure:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,061 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,00069 mg/l Expositionszeit: 33 d Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,0121 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Leuciscus idus): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,1 - < 1,0 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

II Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
------------------------------------	---	---

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

||

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Wasserstoffperoxid:

||

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301**Peressigsäure:**

||

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301**Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert:**

||

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

||

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Wasserstoffperoxid:

||

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: log Pow: -1,57

Peressigsäure:

||

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser: log Pow: -0,26 (20 °C)
Methode: Berechneter Wert**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Essigsäure:**

||

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Wasserstoffperoxid:

||

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.**Peressigsäure:**

||

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

II**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 160903*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR : UN 3149

IMDG : UN 3149

IATA : UN 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

MISCHUNG, STABILISIERT

IMDG : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

IATA : Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 5.1	8
IMDG	: 5.1	8
IATA	: 5.1	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : OC1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 58
Gefahrzettel : 5.1 (8)
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 5.1 (8)
EmS Kode : F-H, S-Q

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 554
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 550
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	:	

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.	Wasserstoffperoxid (ANHANG I)
---	-------------------------------

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	P8	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
--	----	---

E1	UMWELTGEFAHREN
----	----------------

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend
-------------------------	---	---------------------------------

TA Luft	:	5.2.1: Gesamtstaub: 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe: 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe: 5.2.5: Organische Stoffe: 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4: 5.2.7.1.1: Formaldehyd: 5.2.7.1.1: Fasern: 5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
---------	---	--

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:
N-37112

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:
N-37113

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 22,3 %

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form : < 5%: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

Gefahrengruppe: OP IV gemäß DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide (ehemals BGV B4) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

|| Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	: Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox.	: Organische Peroxide
Ox. Liq.	: Oxidierende Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Ein-

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

stufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Ox. Liq. 2	H272
Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
12.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **terralin PAA additive**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BIOXAL
ZI Sud Secteur A
Route des Varennes

71100 Chalon-sur-Saône
Frankreich
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Specialists
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 365 mg/kg	≥ 10 - < 20
Benzotriazol	95-14-7 202-394-1 01-2119979079-20-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 560 mg/kg	≥ 2,5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Symptomatische Behandlung. |
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Explosionsrisiko.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|--|---|--|

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

fung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
Benzotriazol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/m ³
Kaliumdihydrogenorthosphosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzotriazol	Süßwasser	0,019 mg/l
	Meerwasser	0,019 mg/l
	Meeressediment	0,22 mg/kg
	Süßwassersediment	0,22 mg/kg
	Boden	0,03 mg/kg
Kaliumdihydrogenorthosphosphat	Abwasserkläranlage	0,1 mg/l
	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gesichtsschutzschild

Handschutz : Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Haut- und Körperschutz	:	der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	12,3 (20 °C) Konzentration: 10 g/l in Wasser
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	1,73 mPa*s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) vollkommen löslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	23 hPa (20 °C)
Dichte	:	1,18 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Brennt nicht
Metallkorrosionsrate	:	> 6,25 mm/a Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Reaktion mit Säuren. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
-----------------------	---	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 365 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzotriazol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 560 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 431
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Benzotriazol:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen**Benzotriazol:****Ergebnis** : Augenreizung**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Spezies** : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Benzotriazol:****Art des Testes** : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Gentoxizität in vitro** : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.**Benzotriazol:****Gentoxizität in vitro** : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo : Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)
Anmerkungen: Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Versuche zeigten erbgutverändernde Wirkungen an Bakterienkulturen.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Karzinogenität - Bewertung** : Keine Daten verfügbar**Benzotriazol:****Karzinogenität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Keine Daten verfügbar**Benzotriazol:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Bewertung** : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.**Benzotriazol:****Anmerkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:****Bewertung** : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.**Benzotriazol:****Anmerkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Benzotriazol:**

Spezies	: Ratte
LOAEL	: 335 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 1,5 Jahre
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 451

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:****Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:**Kaliumhydroxid:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-
zität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Benzotriazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 26 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren : EC50 (Daphnia galeata (Wasserfloh)): 15,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,18 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren
(Chronische Toxizität) : EC10: 0,97 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia galeata (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Benzotriazol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Benzotriazol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 4,14
Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Pow: 1,34 (22,7 °C) Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
--	---	---

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid:

Mobilität	:	Anmerkungen: Mobil in Böden
-----------	---	-----------------------------

Benzotriazol:

Mobilität	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
-----------	---	------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
-------------------------------	---	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601*
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1814
IMDG : UN 1814
IATA : UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
IATA : Potassium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 8	
IMDG	: 8	
IATA	: 8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
--	-----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
5.2.5: Organische Stoffe:
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



terralin PAA

Version
06.01

Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

5.2.7.1.1: Formaldehyd:
5.2.7.1.1: Fasern:
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:
N-37112

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:
N-37113

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,34 %

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**||** Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H290	:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-

terralin PAAVersion
06.01Überarbeitet am:
25.06.2025

Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2023

denen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.